INGA BENZ
Heilpraktikerin
KLASSISCHE HOMÖOPATHIE

# Informationen zur Behandlung in der Praxis HP Inga Benz

Liebe Patienten!
Das neue Patientenschutzgesetz sieht es vor, dass ich als Heilpraktikerin meine Patienten über die wesentlichen Umstände der Behandlung aufkläre: die Methode, Umfang, Notwendigkeiten, Folgen, Risiken, und Erfolgsaussichten in Bezug zur Diagnose.

**Behandlung**
Ziel meiner Behandlung ist, dass Sie Ihre natürliche Gesundheit und Lebenskraft wieder erlangen, dass die selbständige Regulationsfähigkeit des Organismus wieder hergestellt wird, sofern das dem Organismus möglich ist. Dafür suche ich mittels Befragung (Anamnese), Untersuchung, Laborbefunde etc. das passende homöopathische Mittel für Sie heraus, das Ihren Beschwerden am ähnlichsten ist - gemäß den Grundsätzen klassisch-homöopathischer Behandlungsweise. Ausführliche Informationen über die Behandlungsmethode finden Sie in dem beiliegenden Flyer sowie auf meiner Homepage.

Voraussetzung für das Finden des homöopathischen Mittels ist nicht in erster Linie die schulmedizinische Diagnose, sondern Ihr subjektiver Zustand, d.h. Ihre Empfindungen, Wahrnehmungen, Beschwerden sowie wie Ihr Gemütszustand, Vorlieben, Abneigungen und Verhaltensweisen im Alltag. Dazu zählen auch absonderliche oder seltsame Zustände, die Sie normalerweise niemanden erzählen würden, weil Sie damit niemanden befremden möchten. Ihre wahrheitsgemäße Mitarbeit ist also von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg der Therapie.
Die ausführliche Befragung zum Beginn einer homöopathischen Behandlung ist für das Finden des passenden Mittels und für das Gesamtverständnis der Krankheitsgeschichte notwendig, und dient später zur Orientierung im Behandlungsverlauf.

**Verlauf**
Eine erfolgreiche homöopathische Behandlung sieht alle 3 bis 6 Wochen einen Kontrolltermin vor, an dem der Behandlungsverlauf und Veränderungen der Beschwerden besprochen und beurteilt werden. Die Mittelwahl wird überprüft und die Potenz gegebenenfalls angepasst. Hierzu ist eine Folgeanamnese von ½ bis 1 Stunde nötig.

**Dokumentation und Schweigepflicht**
Ihre Behandlung dokumentiere ich in einer handschriftlichen Akte. Sie hat den Sinn, sachgerechte therapeutische Behandlung zu gewährleisten.

Alles, was während Ihrer Behandlung besprochen wird, und was Sie mir anvertrauen unterliegt der Schweigepflicht, an die ich mich streng halte. Das bedeutet, dass ich alle Patientendaten vertraulich behandle und nur nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung erteile ich Auskunft bezüglich der Therapie, Diagnosen, Beratungen und deren näheren Umstände. Diese Regelung gilt nicht, wenn ich aufgrund der Gesetzeslage dazu verpflichtet bin, Auskunft zu erteilen.

**Kosten**
Ich möchte darauf hinweisen, dass die Behandlungskosten von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen werden. Auch ersetzen die Privaten- und Beihilfeversicherungen die HP-Rechnungen nicht in vollem Umfang. Die Rechnungsstellung erfolgt unabhängig von einer möglichen Erstattung durch PKV, Zusatz-KV oder Beihilfestelle und ist in bar oder per Überweisung bis zehn Tage nach Rechnungserhalt zu begleichen. Ich rechne in der Regel nach der GebüH-Verzeichnis ab, detaillierte Ausführung und Ausnahmen sind in der umseitigen Honorarliste aufgeführt, welche Bestandteil unserer Behandlungsvereinbarung ist.

**Patientenaufklärung erfolgte. Patient willigt in die Behandlung ein.**

Name und Anschrift des Patienten

Datum:

Unterschrift (bei Kindern gesetzl. Vertreter)

INGA BENZ
Heilpraktikerin
KLASSISCHE HOMÖOPATHIE

# Honorarliste

Für meine Dienstleistung stelle ich eine Rechnung aus, angelehnt an die GebüH (Gebührenordnung für Heilpraktiker). Meine Rechnungsstellung ist an sie angelehnt, aber nicht gebunden. Dies gilt insbesondere für das Erstgespräch. Die Rechnung ist für Selbstzahler wie für Privat- oder Zusatzversicherte gleich.

**Das Erstgespräch** – die homöopathische Anamnese – wird pauschal abgerechnet und kostet für Erwachsene 170,00 €, für Kinder bis 12 Jahre 120,00 €. Alle weiteren Besuche werden nach Zeit abgerechnet, die für Ihre Behandlung benötigt wurde. Es gelten jeweils angefangene 10 Minuten. Der derzeitige Stundensatz beträgt 72€/Stunde*.
Für Arbeitslose, Studenten und soziale Härtefälle gibt es nach Absprache eine Ermäßigung in Höhe von 20 %, sofern sie über keine Private- oder Zusatzversicherung verfügen.
**Telefonische Beratung** wird ebenso in 10-Minuten-Zeiteinheiten abgerechnet. Sollte ich eine längere Zeit für die Arzneimittelfindung brauchen, unterbreche ich das Telefonat, suche das Mittel für Sie und rufe Sie dann wieder zurück. Auch hierfür berechne ich den tatsächlichen Zeitaufwand.
**Außerhalb der Praxiszeiten** wird für Beratungen (telefonisch oder persönlich) und Behandlungen werktags bis 20 h der 1,5fache Satz, werktags ab 20 h und an Sonn- und Feiertagen der 2fache Satz berechnet. Praxiszeiten* sind auf der nächsten Seite genannt ebenso wie auf der u.g. Homepage.
**Kurzauskunft/Kurzberatung** rechne ich pauschal mit 6 Euro ab. *(Kurzauskunft beinhaltet im Vergleich zur hom. Beratung keine Arzneimittelfindung bzw. Mittelverordnung.)*

**Terminvereinbarung:** Ich arbeite nur nach Terminvereinbarung, d.h. ich halte mir die Zeit für Sie frei. Das Gleiche gilt auch für Telefontermine. Sollten Sie den vereinbarten Termin absagen müssen, bitte ich Sie, dies möglichst frühzeitig zu tun, spätestens 24 Std. vorher (auch auf AB). Bitte haben Sie Verständnis, dass wenn ich den Termin nicht mehr anders vergeben kann, ich 50% des Honorars für die vereinbarte Zeit in Rechnung stelle.

**Zahlung:** Sie haben zwei Zahlungsmöglichkeiten: Barzahlung oder Überweisung. Falls Sie die Rechnung nicht schon am Ende des Termins in bar beglichen haben, erhalten Sie eine Rechnung mit dem Zahlungsziel von 10 Tagen.
Bei Zahlungsverzögerungen: nach insg. 3 Zahlungserinnerungen erfolgt die Behandlung nur gegen Barzahlung.

Nachfolgend ist ein Auszug aus dem Gebührenkatalog (GebüH von 1980) aufgeführt, an dem sich private Versicherungen bei der Kostenerstattung orientieren. Folgende Ziffern finden Sie üblicherweise auf meiner Rechnung:

| **Ziffer** | **Erläuterung**<br>*(** = Diese Posten sind nur bedingt erstattungsfähig)* | **Betrag laut GebüH (€)**<br>Mindest – Höchstsatz |
|---|---|---|
| 1 | Untersuchung | 12,30 – 20,50 |
| 2 | Anamnese mit Repertorisation (=Mittelsuche) / Repertorisation im Akutfall | 15,40 – 41,00 |
| *2b* | *Ausführliche homöopathische Anamnese von ca. 2 Stunden Dauer inklusive Ausarbeitung* | - |
| 3 | Kurze Information | 03,15 – 04,50 |
| 3.1 | Ausstellung eines Rezeptes | 03,15 – 04,50 |
| 4 | Eingehende Beratung mind. 15 Minuten | 16,40 – 22,00 |
| 5 | Beratung | 08,20 – 20,50 |
| 6 | Beratung außerhalb der normalen Sprechzeit | 14,80 – 24,50 |
| 7 | Beratung bei Nacht (zwischen 20 u. 7 Uhr) | 19,50 – 28,50 |
| 8 | Beratung sonn- und feiertags | 15,40 – 27,00 |

Mainz, im November 2015
Inga Benz

**Telefonsprechstunde:** Mo-Fr 08:00 – 08:45 Uhr

**Praxiszeiten:** nach Vereinbarung (in der Regel: Mo, Di, Do: 8-17h Mi, Fr: 8-12:30h)

**Notfallnummer:** 0151 – 41 600 600 (ist auf meinem AB angesagt, wenn Praxis nicht besetzt ist)

** Die aktuellen Infos zum Stundensatz und den Praxiszeiten finden Sie unter:* ***www.praxis-inga-benz.de***